

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postscheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

Der Zollvertrag und die liechtenstein. Landwirtschaft

Mit Beginn des neuen Jahres haben sich 33 Dezentennien erfüllt, seitdem der wirtschaftliche Anschluß an die Schweiz vollzogen wurde. In verschiedenen Publikationen wird immer wieder auf die günstigen Auswirkungen dieser Verbindung hingewiesen, ohne indessen auf die einzelnen Wirtschaftszweige gesondert einzutreten. Die nachstehenden Ausführungen wollen versuchen, die Entwicklung der liechtensteinischen Landwirtschaft seit Inkrafttreten des Zollvertrages am 1. Januar 1924 darzulegen. Mangels einwandfreier statistischer Aufzeichnungen läßt sich diese Entwicklung aber leider nicht zahlenmäßig belegen.

Die Ursachen der wirtschaftlichen Abwendung von Oesterreich hin sind hinlänglich bekannt: Der verlorene Krieg 1914—18 brachte die Auflösung der Donaumonarchie, Währungszerfall und wirtschaftliches Chaos. Eine kurze eigene Zollhoheit führte auch nicht zur Gesundung des Landes, und es war daher naturgegeben, daß Liechtenstein Anschluß an einen intakten Wirtschaftsraum suchte und dann auch fand. Da Liechtenstein damals noch Agrarstaat mit geringer industrieller Entwicklung war, erschien die industrialisierte Schweiz mit gesunden Währungsverhältnissen und guten Absatzmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse unseres Landes der geeignete Vertragspartner.

Die liechtensteinische Landwirtschaft hatte in der Folgezeit diesen Vertragsabschluß auch nie zu bereuen. Zwar vollzog sich die Angleichung an den schweiz. Wirtschaftsraum relativ langsam, die lange Bindung an Oesterreich ließ sich nicht von heute auf morgen austilgen. Aber unverkennbar und stetig erholte sich Liechtenstein von der Inflation und anderen Kriegsfolgen, die ein für die damalige Zeit riesiges Vermögen von über 20 Millionen fast über Nacht vollständig entwertete. Mit der nun beginnenden Gesundung der Staatsfinanzen konnten endlich die großen und dringenden Probleme (Entwässerung, Eindämmung der Wild- und Rheinwasser) in Angriff genommen werden. Denken wir zurück an die Zeit vor 1928, als der überwiegende Teil der Talebene versumpft oder hievon bedroht war; vergleichen wir des weiteren die offene Ackerfläche von damals u. heute, so ist der riesige Fortschritt unverkennbar. Im besonderen sei erwähnt der liechtensteiner Bauernverein, der seit dem Anschluß an den „Landverband St. Gallen“ aus einer unbedeutenden Organisation zu einem maßgeblichen Gebilde in unserer Volkswirtschaft aufzusteigen

vermochte. In geradliniger Weiterentwicklung und Ausnützung der Möglichkeiten des Zollanschlusses mit der Schweiz erfolgte auch die Umstellung in unserer Viehzucht; das schweiz. Braunvieh, ein nach allen Erdteilen exportierter Viehschlag, wurde zur allein anerkannten Rasse bei uns. Die Aufnahme unserer Viehzuchtgenossenschaften in den schweiz. Braunviehzuchtverband und ihrer Tiere ins Herdebuch für Braunvieh ließ von nun an den hiesigen Züchter teilhaben am hohen Stand der schweizer. Tierzucht. Die jährlichen Ausstellungsmärkte zeugen denn auch von den Fortschritten, die im Laufe der letzten 3 Dezentennien auf diesem Sektor erzielt und die auch anlässlich der Sonderschau an der OLMA 1952 im Ausland anerkannt worden sind. Schlußendlich dürfen wir die enorme Ausgestaltung unserer Milchwirtschaft nicht vergessen, die heute innerhalb der bäuerlichen Produktion zur Haupteinnahmequelle geworden ist. Wiewohl die Schweiz kein bevorzugtes Einfuhrgebiet für die meisten milchwirtschaftlichen Erzeugnisse ist, brachten Handel und Industrialisierung erhöhte Kaufkraft und damit erhöhten Bedarf an Molkeerzeugnissen. Während vor noch nicht allzulanger Zeit fast der gesamte Milchankauf irgendwie in Haus und Stall der Produzenten verbraucht werden mußte, verarbeiten heute moderne und leistungsfähige Betriebe diesen zu hochwertigen Produkten, die im Inlande restlos Absatz finden.

Die befruchtende Wirkung dieses nun 30jährigen Vertrages (in unserer schnelllebigen Zeit eine erstaunlich lange Dauer) auf unsere Landwirtschaft und nicht nur auf diese ist Tatsache. Daß aber nur Vorteile damit verbunden sind, wird niemand behaupten. Daß die Schweiz als weitgehend exportorientiertes Land auch einführen muß, und zwar auch landwirtschaftliche Produkte, liegt auf der Hand. Daß sich unter diesen Importen auch Konkurrenzprodukte unserer Urproduktion befinden, ebenso.

Durch den wirtschaftlichen Anschluß an die Schweiz erfolgte während der Kriegs- u. Nachkriegsjahre eine stürmische Entwicklung unserer Industrie. Wies unser Land im Jahre 1942 rund 20 Industriebetriebe mit total 594 Beschäftigten auf, so erhöhte sich diese Zahl auf 41 beziehungsweise über 1700. Im selben Ausmaß ging der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von über 60% auf rund 22% des Volksganzes zurück. Der Einfluß dieser Entwicklung auf die Landwirtschaft ist bedeutend. Kleinere

Betriebe wurden dutzendweise aufgelassen, die Kosten der fremden Arbeitskräfte stiegen sprunghaft. Das Massensterben der Kleinbetriebe darf aber nicht weitergehen. Die Landesbehörden werden über kurz oder lang gewisse Agrarprobleme lösen müssen, sollen nicht noch mehr klein- und kleinstbäuerliche Gewerbe eingehen. Unser Zollvertragspartner ist hierin ein großer Schritt voraus, und nachdem die Verschmelzung beider Wirtschaftsgebiete beinahe eine vollständige ist, werden wir in Liechtenstein um minimalste Reformen nicht mehr herkommen.

Mit Genugtuung darf der liechtensteiner Bauer auf die vergangenen 30 Jahre zurückblicken. Aus einem Stande, dem damals der größte Teil der Bevölkerung angehörte, und der aus den herrschenden ärmlichen Verhältnissen nicht herauskam, hat sich eine Berufsgruppe gebildet, die, aufgeschlossen und die gebotenen Möglichkeiten nützend, das einst vernähte und wenig ertragreiche Rheintal zu einer intensiven Produktionsstätte landwirtschaftlicher Konsumgüter gemacht hat. Daß dies möglich wurde, verdanken wir zu einem schönen Teil dem soeben ins 4. Dezentennium eingetretenen Zollvertrag.

Landesrechnung 1952 und Initiativbegehren Tranti im Landtag

(Nach dem Protokoll vom 22. Dezember)

Rechenschaftsbericht und Landesrechnung für das Jahr 1952.

Präsident D. Strub: Als ersten Punkt der Tagesordnung haben wir den Rechenschaftsbericht und die Landesrechnung für das Jahr 1952 zu behandeln. Wir nehmen heute die Behandlung des Rechenschaftsberichtes und der Landesrechnung mit ziemlicher Verspätung vor. Die Landesrechnung ist von der Geschäftsprüfungskommission überprüft und ist von derselben folgender Bericht erstattet worden:

„An den hohen Landtag des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz.

Im Sinne des Art. 63 der Verfassung haben wir die Landesrechnung für das Jahr 1952 einer eingehenden Kontrolle unterzogen und stellen fest, daß dieselbe in Ordnung geht und zu keinen Bemängelungen Anlaß gibt.

Auf Grund dieser Feststellung, die mit dem Berichte der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft A. G. St. Gallen übereinstimmt, beantragen wir dem hohen Landtag, die Landesrechnung pro 1952 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Décharge zu erteilen. Mit vorzüglicher Hochachtung: Die Geschäftsprüfungskommission: gez. F. Brunhart, A. Vogt, Franz Kind.“

Die Herren Abgeordneten sind im Besitze der Landesrechnung und des Rechenschaftsberichtes. Ich stelle nun in erster Linie die Landesrechnung zur Diskussion.

Abg. Dr. Ivo Beck: Ich beantrage, daß die Behandlung von Rechenschaftsbericht und Landesrechnung pro 1952 mit der Behandlung von Finanzgesetz und Voranschlag für das Jahr 1954

verbunden wird, damit sich keine Doppelspurigkeit in gewissen Angelegenheiten ergibt. Es ist sachlich sicher gerechtfertigt, daß die beiden Traktandenpunkte miteinander behandelt werden.

Präsident Strub: Ich bin mit dem Antrag wegen der Konsequenzen in den folgenden Jahren nicht ganz einverstanden. Es könnte auch in den kommenden Jahren die Übung aufkommen, daß die Behandlung von Rechenschaftsbericht und Landesrechnung für das abgelaufene Jahr mit derselben von Finanzgesetz u. Voranschlag für das kommende Jahr zusammengelegt werden sollen. Im allgemeinen ist die Behandlung dieser beiden Traktandenpunkte zeitlich doch stark getrennt. Es ist heuer ein Ausnahmefall, daß die Behandlung der Landesrechnung für das Jahr 1952 mit dem Landesvoranschlag 1954 zusammenfällt. Ich bin der Ansicht, daß wir die Landesrechnung und den Rechenschaftsbericht gesondert behandeln können. Die Herren Abgeordneten haben ja die Landesrechnung für das verflossene Jahr vorliegen und sie können dieselbe für die Budgetberatungen ebenfalls benutzen.

Abd. Josef Büchel: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck lediglich eine Vereinfachung bezweckt. Es handelt sich lediglich um eine Verkürzung der Diskussion, denn bei der Behandlung des Landesvoranschlags werden wahrscheinlich die gleichen Fragen wieder zur Sprache kommen wie bei derjenigen des Rechenschaftsberichtes, insbesondere auch der Landesrechnung. Wenn man also die Behandlung der beiden Traktandenpunkte verbinden könnte, wäre dies nur eine Vereinfachung,

Was die Liebe vermag

Roman von Eduard Wagner

Dieses Buch ist gebunden erhältlich beim Waldstatt-Verlag
Einsiedeln zum Preise von Fr. 12.80

„Zu ihrer Universalerbin, Clifford“, erwiderte Miß Thompson. „Ihr ganzes Geld, welches sich in der Bank befindet, ihre Häuser in Edinburg, ihre Güter in England und dieses Schloß mit seinen Ländereien, kurz, ihr ganzer enormer Reichtum wird mir gehören. Ich werde viele Bewerber finden und eine glänzende Partie machen. Sie hat sehr geizig gelebt und wenig verbraucht.“

„Sie sprechen sehr achtungsvoll von ihr“, bemerkte Clifford sarkastisch. „Aber wenn Sie hoffen, auf Grund des Reichtums eine prunkvolle Partie zu machen, so werden Sie wohl noch zwanzig Jahre warten müssen.“

„Ich brauche nicht so lange zu warten. Miß Winham wird den nächsten Frühling nicht erleben.“
„Wenn die Tante wirklich ein solches Testament gemacht hat, wie Sie sagen, so werde ich handeln“, rief Clifford erregt. „Ich bin ihr Großneffe und habe ein größeres Recht auf die Erbschaft als Sie, denn Ihre Verwandtschaft zu ihr läßt sich kaum beweisen. Ich werde Beweise beibringen, daß die alte Dame unzurechnungsfähig war.“
Miß Thompson fürchtete fast, ihr Spiel zu weit getrieben zu haben; aber sie konnte nicht zurück,

sondern mußte nun auf dem einmal betretenen Weg weiter.

„Miß Winham kann über ihr Vermögen ganz nach ihrem Belieben verfügen“, sagte sie; „aber ich kann mich in Ihre Lage versetzen und fühle mit Ihnen. Ich möchte um alles in der Welt keinen Prozeß. Sie haben Miß Winham zu beerben gehofft u. ich auch. Sie muß ihrem Ende nahe sein. Nun, wenn wir unsere Ansprüche vereinigen —“

„Vereinigen? Wie?“

Miß Thompson senkte mit erkünstelter Verlegenheit die Augen.

„Wie sagte der Dichter?“ fragte sie zaghaft. „Zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen u. ein Schlag!“ Ein spöttisches Lächeln zeigte sich auf Cliffords Lippen.

„Wenn ich Sie recht verstehe, meinen Sie, daß wir uns heiraten könnten?“ fragte er offen.

Elsbeth schlug in Verwirrung die Augen nieder u. nickte langsam mit dem Kopfe.

„Ich fürchte, sagte er, „daß wir unsere Interessen nicht vereinigen können. Wenn ich heirate, gedenke ich selbst zu wählen und zu werben. Was die Erbschaft anbetrifft, so kann ich die Wahrung meiner Rechte wohl den Gerichten anvertrauen.“

Miß Thompsons Antlitz übergoß ein dunkles Rot; sie vermochte von Enttäuschung kaum Worte zu finden.
„Sie mögen sicher sein, daß ich meine Sache mit Entschiedenheit verteidigen werde“, rief sie endlich, als sie sich gesammelt hatte. „Ich hoffe, Sie werden das Schloß sogleich verlassen.“
„Durchaus nicht. Unsere Tante ist noch nicht tot u.

hat somit Zeit, ein neues Testament zu machen. Ich will noch heute mit ihr sprechen.“

Die Schloßherrin stand auf und schlug mit beiden Händen die Portiere auseinander.

Ihre Gäste fuhren erschreckt zusammen.

Sie hatte sich während der Unterredung, von der ihr kein Wort entgangen war, nur mit Mühe zurückgehalten; jetzt stand sie da, den zürnenden Blick auf ihre Verwandten gerichtet.

„Wenn Sie mit mir sprechen wollen, Martin Clifford“, rief sie schneidend, „so können Sie es jetzt tun. Ich habe eure Worte gehört. Ich kam in der Hoffnung herunter, ein freundliches Wort über mich zu vernehmen. Statt dessen aber —“

„Tante —“ begann Miß Thompson zitternd.
„Still!“ fuhr sie die Herrin des Schlosses an, drohend auf sie zutretend. „Ich hörte Ihre glänzenden Projekte, und ich hoffe, sie gründlich zunichte machen zu können, Elsbeth Thompson. Und was Sie betrifft, Martin Clifford, so werde ich dafür sorgen, Ihnen die Beweislieferung meiner Unzurechnungsfähigkeit zu ersparen.“

„Meine liebe Tante —“
„Verschont mich mit eurer Heuchelei!“ rief die alte Dame entrüstet. „Nach dem Vorgefallenen werdet ihr euch nicht wundern, wenn ich den Wagen bestelle, damit er euch nach Gallender führt.“

Miß Thompson warf einen Blick hinaus in den Regen und Sturm.
„Sie werden mich doch nicht in diesem Wetter fortzuschicken“, stammelte sie. „Es ist so spät, daß wir heute die Station nicht mehr erreichen können.“

„Ihr könnt diese Nacht hier bleiben; aber mor-

gen bei Tagesanbruch verlaßt ihr das Schloß“, sprach Miß Winham bestimmt. „Ich will euch nicht wiedersehen, weder so lange ihr noch unter meinem Dach weilt, noch später.“

Sie machte eine Bewegung nach der Tür, blieb aber noch einmal stehen und sagte mit einer gewissen Schadenfreude:

„Ich kann euch nur sagen, wie nahe ihr dem Ziele waret, nach dem ihr so begierig strebtet. Mein Testament ist schon vor vielen Jahren gemacht, und ich habe mir nicht die Mühe genommen, jemals etwas daran zu ändern. Wie es jetzt besteht, seid ihr darin als meine Erben genannt. Mein ganzes Eigentum sollte gleichmäßig unter euch als meine nächsten Verwandten verteilt werden. Nach den heutigen Erfahrungen aber werde ich ein neues Testament machen und eine Würdiger zu meiner Erbin erwählen. Wir trennen uns nun, Elsbeth Thompson und Martin Clifford, und zwar für immer. Morgen früh werdet ihr das Schloß verlassen!“

Ohne ein Wort zu sagen, verließ sie das Zimmer.
Wie vom Donner gerührt standen die beiden da. Ihre glänzenden Aussichten waren mit einem Male vernichtet und sie sollten das Schloß, welches sie mit den schönsten Hoffnungen betreten, enttäuscht verlassen. Eine andere nahm den Platz ein, nach welchem sie getrachtet hatten.

Elsbeths Hände ballten sich unwillkürlich bei diesem Gedanken, als sie sich hastig in ihr Zimmer zurückzog. Sie gelobte sich, alles aufzubieten, um diese Demütigung an der Schloßherrin und an Clifford zu rächen.

Clifford aber war der Verzweiflung nahe, daß sei-